



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11716**
Datum: 08.05.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Herr Johannes
Krause

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.05.2013	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum Wegerecht im Bereich der „Bergschenke,, (Kröllwitz)

Die „Bergschenke“ in Kröllwitz verfügt über eine der attraktivsten Freiflächen im Stadtgebiet. Seit wenigen Monaten ist das Ladenlokal samt Freisitz geschlossen.

Wie der Presseberichterstattung zu entnehmen ist, gibt es einen „ernsthaften Interessenten“ (Mitteldeutsche Zeitung vom 18. April 2013), der die „Bergschenke“ zeitnah wiedereröffnen möchte.

Im Zusammenhang mit der Wiedereröffnung steht die Frage nach dem Wegerecht im Raum, das bislang Passanten die Durchquerung des Geländes in Richtung Kröllwitzer Brücke/Kröllwitzer Straße bzw. des Gebäudes der Martin-Luther-Universität, welches unter anderem das Institut für Geschichte beherbergt, ermöglichte. Seitdem sich der vormalige Betreiber zurückgezogen hat, ist der Durchgang für Passanten geschlossen. Die Stadt ließ in diesem Zusammenhang für die Zukunft verlauten: „Das Wegerecht für den Durchgang wird gelöscht.“

Wir fragen deshalb:

1. Stimmt es, dass ein Wegerecht – unabhängig vom Betreiber, der sich zurückgezogen hat – besteht?
2. Wenn ja, was hat die Stadtverwaltung in den vergangenen Wochen und Monaten unternommen, um dieses Wegerecht durchzusetzen, um Anwohnern, Spaziergängern und Studierenden der betreffenden Studiengänge das Passieren des Areals zu ermöglichen?
3. Beabsichtigt die Stadtverwaltung einen Antrag auf Sperrung – unabhängig vom derzeitigen Interessenten – zu bewilligen und warum?

4. Stimmen die Mutmaßungen in den Medien, dass das Löschen des Wegerechts Bestandteil eines Tauschgeschäfts ist, das im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Bereichs Haltestelle „Talstraße“ für Radfahrer/innen steht?
5. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, Anwohnern, Spaziergängern und Studierenden weiterhin die Durchquerung des Areals zu ermöglichen, z. B. um die Aussichtspunkte sowie das Universitätsgebäude auf kürzestem Wege zu erreichen?

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich V

16.05.2013

Sitzung des Stadtrates am 29.05.2013

Betreff: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum Wegerecht im Bereich der „Bergschenke,, (Kröllwitz)

Vorlagen-Nummer: V/2013/11716

TOP:

Nicht öffentliche Kenntnisnahme

Antwort der Verwaltung:

Ein Wegerecht zu Gunsten der Stadt Halle zu Lasten des gegenständlichen Grundstückes (Kröllwitzer Straße 45 Flurstück 183, Flur 12, Gemarkung Kröllwitz) besteht nicht. Dieses wurde Anfang 2013 gelöscht.

Diese Löschung war Bedingung des Eigentümers im Rahmen des erforderlichen Grundstückserwerbs zur Weiterführung des Radweges in der Kröllwitzer Straße.

Die Erweiterung des Radweges war notwendig, da der Kurvenbereich in der Kröllwitzer Straße, nahe dem Einmündungsbereich zur Talstraße, sich zu einem Unfallschwerpunkt, besonders für Radfahrer, entwickelt hatte. Beseitigt werden sollte diese Gefahr für Leib und Leben durch den Bau eines zusätzlichen Radweges in der Kröllwitzer Straße.

Für die Baumaßnahme war es notwendig, zusätzliche Teilflächen aus dem Grundstück eines Dritten (Kröllwitzer Straße 45, Bergschenke) in Anspruch zu nehmen und zu erwerben.

In Anbetracht der Personengefährdung am Unfallschwerpunkt und dem zur Beseitigung mit einer Radwegerweiterung erforderlichen Erwerb weiterer Flächen wurde in die Bedingung der Löschung des Wegerechtes eingewilligt.

Dies insbesondere auch deshalb, als das Wegerecht zugunsten der Stadt Halle (Saale) als nicht zwingend anzusehen ist, da das Grundstück der Bergschenke (Kröllwitzer Straße 45, Flurstück 183) i.S.d. Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und des Baugesetzbuches östlich durch die Kröllwitzer Straße und westlich über die Straße „Hoher Weg " erschlossen ist und sich der offizielle Aussichtspunkt zudem außerhalb des Geländes der Bergschenke befindet.

Soweit die Bergschenke wieder eröffnet ist, besteht im Rahmen der Öffnungszeiten für die Besucher der Bergschenke auch die Möglichkeit der Durchquerung.

Wolfram Neumann
Beigeordneter